NIEDERSCHRIFT BA/013/2007

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 30.08.2007
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

stellvertretender Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann	

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann	Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Meyring
Herr Ludger Kleideiter	
Herr Willi Krause	
Herr André Heßling	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Günther Fehmer	Vertretung für Herrn Jürgen Hövener
Herr Dr. Christian Köhler	
Herr Peter Wiesemann	Vertretung für Herrn Johannes Lanfermann

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Heinz Roggenkamp	Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer

Vortragender Gast:

Herr Schwaaf	EuReWi GmbH

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Rainer Hein	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck

Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2006

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Schwaaf von der Euregio Revisions gmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Coesfeld begrüßt.
Herr Schwaaf erläutert die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder insbesondere zur Abschreibungsdauer.

Herr Fehmer fragt nach dem Grund für die Verringerung der Personalkosten um rd. 9.000,-- €.
Herr Hein sagt zu, die Antwort nachzureichen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2006 (Jahresabschluss 2006) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2006 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

Der festgestellte Jahresfehlbetrag in der Höhe von 148.329,30 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Herr Hein erläutert, dass sich die bei der Gebührenkalkulation prognostizierten Abwassermengen nicht bewahrheitet haben. Die Gebührenzahler sparten Wasser und hierdurch werde man gezwungen, die Gebühr zu erhöhen, weil die Kosten ja gleich blieben.

Herr Roggenkamp fragt nach, warum Billerbeck nach Rosendahl an zweiter Stelle in der Liste der Abwassergebühren im Kreis Coesfeld liege.
Herr Hein führt aus, dass jede Gebührenbedarfsberechnung anders sei und er nicht zu den Berechnungen anderer Kommunen Stellung nehmen könne. Sicherlich stünden aber andere Kommunen besser da, weil sie frühzeitig in den 70-er und 80-er Jahren die Landesmittel in Anspruch genommen und ihre Kanalnetze flächendeckend saniert hätten. Im Übrigen liege Billerbeck beim landesweiteren Vergleich der Gebühren im unteren Drittel. Dabei sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Abwassergebühr seit 12 Jahren nicht erhöht wurde.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2006 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 22.260,49 € wird spätestens für die Kalkulation des Wirtschaftsjahres 2008 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. März 2007
hier: Versickerung von Oberflächenwasser auf den jeweiligen Grundstücken

Herr Roggenkamp unterstreicht unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage, dass die Versickerung in bereits bestehenden Wohngebieten nicht Gegenstand des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewesen sei.

Herr Hein entgegnet, dass er mit seinen Ausführungen in der Sitzungsvorlage klarstellen wollte, dass in vorhandenen Baugebieten eine Versickerung allein schon aus gebührenrechtlichen Gründen fatal wäre. Außerdem werde seit 1996 in allen Neubaugebieten durch Bodengutachten geprüft, ob eine Versickerung auf den Grundstücken möglich ist. Dabei sei immer eindeutig festgestellt worden, dass eine Versickerung nicht möglich ist.

Herr Roggenkamp verweist auf das Baugebiet Sandbrink, wo in vielen Baugruben kein Grundwasser angestanden habe. In einem Baugebiet könnten sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse herrschen. Deshalb wäre doch sicherlich in Teilbereichen eine Versickerung auf den Grundstücken möglich. Man könnte auch den Bauherren auferlegen, den Nachweis der Versickerung auf ihrem Grundstück zu erbringen.

Herr Hein hält dies für fatal. Bei der Planung eines Neubaugebietes werde insgesamt berechnet, wie viel Niederschlagswasser die Kanalisation aufnehmen müsse. Wenn in einem Wohn- oder Industriegebiet flächendeckend die Möglichkeit der Versickerung eingeräumt werde, dann werde dort kein Regenwasserkanal gebaut. Der Bürger müsse dann sein Niederschlagswasser auf seinem Grundstück versickern lassen. Dann habe der Bürger aber keine Entscheidungsfreiheit. Die Entscheidung, wie die Abwasserbeseitigungspflicht erfüllt und wie das Niederschlagswasser behandelt werden soll, sei hier zu treffen. Wenn eine Versickerung zugelassen werden soll, müssten alle gleich behandelt werden. Das würde bedeuten, dass im Bebauungsplan festgesetzt werde, dass eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück erfolgen müsse. In dem Baugebiet werde dann kein Regenwasserkanal verlegt. Anders herum würde das bedeuten, wenn die Versickerung nicht funktioniert und ein Regenwasserkanal gebaut werden müsse, diese Kosten von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Es könne aber nicht sein, dass denjenigen, die Gebühren sparen wollen, diese Möglichkeit eingeräumt werde und anderen, die diese Möglichkeit nicht haben, mitzahlen müssen.

Auf weiteren Einwand von Herrn Roggenkamp gibt Herr Hein noch zu bedenken, dass Niederschlagswasserversickerungsanlagen ca. 1.5000 bis 2.000,-- € kosten und außerdem unterhalten und gewartet werden müssten. Dem gegenüber stehe eine Niederschlagswassergebühr von 75,-- bis 100,-- €/Jahr.
Im Übrigen werde wie seit 1996 auch im nächsten Baugebiet wieder detailliert geprüft, ob eine Versickerung möglich ist. Hätte in der Vergangenheit eine Möglichkeit der Versickerung bestanden, dann wäre diese auch zugelassen worden. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die zugelassenen Rigolen im Baugebiet Oberlau I.

Herr Roggenkamp fragt nach, wie sich die Erhöhung der Grundwasserförderung durch die Fa. Suwelack auf den Grundwasserstand in der Stadt Billerbeck auswirke.
Herr Hein teilt mit, dass zwei voneinander unabhängige Geologen zu dem Ergebnis gekommen seien, dass die erhöhte Förderung durch die Fa. Suwelack zu keiner Veränderung der Grundwasserverhältnisse in Billerbeck führen werde. Es handele sich um zwei unterschiedliche Grundwasserleiter, die nicht miteinander verbunden seien.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Entsprechend der Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck vom 22. Mai 2006 verbleibt es bei den unter § 5 ausgeführten Regelungen. In Neubaugebieten wird auch zukünftig die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser auf privaten Grundstücken geprüft.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Erneuerung der Brückenbauwerke/Überfahrten am Mersmannsbach - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass die Fa. Suwelack die Brückenbauwerke und Überfahrten am Mersmannsbach voraussichtlich ab dem 24. September 2007 errichten werde.

4.2. Pilotprojekt Kohkamp - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass ca. 70 Grundstücke begangen und die Planungen mit den Eigentümern abgestimmt worden seien. In der nächsten Woche gingen 20 Leistungsverzeichnisse an die Eigentümer zum Versand an die Firmen.

Des Weiteren werde am Samstag in der Presse veröffentlicht, welche fachlichen Voraussetzungen die Sachverständigen, die eine Dichtheits-

prüfung von privaten Abwasseranlagen durchführen dürfen, erfüllen müssen.

4.3. Vorstellung des Berkelauen- und Steverauenprojektes - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass am 7. September 2007 eine Veranstaltung mit Herrn Minister Uhlenberg stattfinde, in dem die Projekte Berkelaue und Steveraue vorgestellt werden. Es handele sich um einen Behördentermin, zu dem alle an der Berkel und Stever liegenden Gemeinden eingeladen worden seien. Herr Hein und Herr Mollenhauer würden dem Minister das Berkelauenprojekt näher bringen und wenn die Zeit ausreiche, auch eine Begehung durchführen.

5. Anfragen

5.1. Erneuerung der Hausanschlussleitungen Beerlager Straße - Herr Heuermann

Herr Heuermann schildert, dass die Anlieger der Beerlager Straße am 18. Juli 2007 von der Verwaltung schriftlich darüber informiert wurden, dass im Zuge der Baumaßnahme Beerlager Straße auch Maßnahmen im Bereich der Hausanschlussleitungen erforderlich werden könnten. In diesem Informationsschreiben des Bauamtes sei von Kosten keine Rede gewesen. Vielmehr sei darauf hingewiesen worden, dass Herr Hein sich zurzeit im Urlaub befinde und ab dem 30. Juli 2007 für Fragen zur Verfügung stünde. Am 31. Juli 2007 seien dann die Anlieger von Herrn Hein schriftlich über den Beginn der Baumaßnahme am 8. August 2007 und die Kosten informiert worden. Aus seiner Sicht sei dieses Vorgehen wenig bürgerfreundlich. Die Bürger hätten eher über die für sie anfallenden Kosten informiert werden müssen, zumal seit über einem Jahr bekannt sei, dass dort ein Radweg gebaut und in dem Zusammenhang auch die Hausanschlüsse überprüft und ggf. saniert würden. Herr Heuermann fragt nach, warum die Bürger nicht eher informiert wurden.
Herr Hein führt an, dass er selbst sehr kurzfristig über die Sanierung des Gehweges informiert worden sei. Nach dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse habe er die Bürger informiert.

Herr Fehmer hält dem entgegen, dass seit einem Jahr bekannt sei, dass der Radweg gebaut werde.

Einige Ausschussmitglieder halten dem entgegen, dass Herrn Hein als stellvertretender Fachbereichsleiter Planen und Bauen über den seit einem Jahr anstehenden Ausbau des Radweges hätte informiert sein müssen.

Frau Dirks räumt ein, dass es Kommunikationsprobleme zwischen dem

Hoch- und Tiefbauer gegeben habe. Zwischenzeitlich seien Gespräche mit den betroffenen Bürgern geführt und Irritationen ausgeräumt worden. Den Bürgern sei wegen der finanziellen Belastung ein Entgegenkommen zugesagt worden.

Herr Fehmer erkundigt sich, ob auch untersucht worden sei, inwieweit die Schäden an den Leitungen durch die inzwischen entfernten Platanen verursacht wurden.
Das wird von Herrn Hein bejaht. In einem Fall sei der Schaden ganz ohne Zweifel durch die Platanen hervorgerufen worden, in einem anderen Fall seien nicht die Platanen verantwortlich. Es habe sich herausgestellt, dass schon bei der Verlegung der Leitung die entsprechende Sorgfalt gefehlt habe.

Zu der Feststellung von Herrn Fehmer, dass die Schäden dann aber nicht den Eigentümern zur Last gelegt werden dürften, bestätigt Frau Dirks, dass dies bei der Veranlagung berücksichtigt werde.

5.2. Baumaßnahme Darfelder Straße - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp erkundigt sich nach dem Ergebnis der Abnahme der Baumaßnahme Darfelder Straße. Die Buckelpiste sei immer noch da. Weiter fragt er nach, ob der Kanal ausreichend dimensioniert ist. Bei den letzten Niederschlägen habe das Wasser auf der Straße gestanden. Ursache für das nicht abfließende Niederschlagswasser sei der gefüllte Schlammfang der Straßeneinläufe gewesen, so Herr Hein. Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation sei mehr als verdoppelt worden (bis DN 600). Im Übrigen sei die Baufirma im Rahmen der Abnahme auf die Mängel hingewiesen worden, die Mängel seien nicht abgenommen worden. Einen festgesetzten Termin zur Mängelbeseitigung habe die Baufirma nicht eingehalten. Dann wurde die Firma in Verzug gesetzt, auch diese Frist habe sie nicht eingehalten. Erst als mit dem Auftragsentzug gedroht wurde, sei ein Termin für Anfang nächster Woche vereinbart worden, um mit der Baufirma im Detail zu klären, wie die Mängel zu beheben sind.

5.3. Berkelauenprojekt - Herr Wiesemann

Herr Wiesemann führt an, dass die Brücke, die parallel zur Landstraße den Radweg über das neue Wasserbett führe, einen deutlichen Versatz aufweise. Auch seien bei den Auframpungen deutliche Mängel in der Bitumenarbeit zu sehen, Bolzen seien schief und krumm gesetzt und das Brückengeländer sei so gesetzt, dass die Prägung des Baujahres in einem der Brückenpfeiler teilweise verdeckt sei und statt 2007 nur noch 007 zu lesen sei.

Herr Hein teilt mit, dass die Mängel bei den Bitumenarbeiten und bei dem Geländer bereits beanstandet worden seien.

Die Brücke sei im Winkel von 90° zum Gewässerverlauf (und nicht zum Verlauf des Radweges) errichtet worden. Der Schlenker im Radweg sei also gewollt. Nach seiner Meinung könne der Radweg problemlos bewältigt werden. Leitplanken würden noch gesetzt.
Zum weiteren Hinweis von Herrn Wiesemann, dass eine Stromleitung freiliege, teilt Herr Hein mit, dass die RWE mit der Verlegung bereits beauftragt worden sei.

5.4. Berkelauenprojekt - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp erkundigt sich, warum die Brückengeländer mal dunkelbraun und mal hellbraun lackiert seien.
Herr Hein erläutert, dass für die städt. Brücken Eichenholz verwandt werde und der Landesbetrieb Straßen NRW Bongossiholz verlange.

Weiter weist Herr Roggenkamp auf unterschiedliche Höhen der Fahrbahndecke auf der Brücke stadtauswärts rechts hin.
Herr Hein teilt mit, dass hier noch nachgearbeitet werde. Zwischen den Brückenköpfen werde die Decke noch geschlossen. Der Geh- und Radweg solle auch für Betriebsfahrzeuge befahrbar sein. Das habe zur Folge, dass Brücken dieser Art nach den Regelbüchern mit einem Schrammbord und einem Brückenkopf zu versehen seien.

Werner Wiesmann Stellv. Ausschussvorsitzender	Birgit Freickmann Schriftführerin